

Vorlage für die Sitzung des Senats am 25. Februar 2014**Abrechnung der Produktplanhaushalte 2013****A. Problem**

Auf Basis der Ergebnisse des 13. Abrechnungsmonats werden die rücklagefähigen Beträge bzw. zu übertragenden Ausgabereste - getrennt nach Landes- und Stadthaushalt - durch die Ressorts geprüft und in Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen festgestellt. Im Sinne der haushaltsgesetzlichen Regelungen (vgl. §§ 8 bzw. 9 der Haushaltsgesetze) erfolgt - sofern die Beträge nicht vom Ressort gestrichen wurden - je nach Entstehungsart entweder eine Resteübertragung, eine Rücklagenbildung oder ein Verlustvortrag:

- | | |
|---|--|
| Resteübertragung | <ul style="list-style-type: none">• per Haushaltsvermerk bzw. per Gesetz übertragbare Ausgabereste im Personal- und konsumtiven Haushalt |
| Rücklagenbildung | |
| – allg. Budgetrücklage | <ul style="list-style-type: none">• Mehreinnahmen, die nicht zum Ausgleich etwaiger Mindereinnahmen bzw. unabweisbarer Mehrausgaben heranzuziehen sind• nicht verbrauchte nicht übertragbare Personalausgaben |
| – investive Rücklage | <ul style="list-style-type: none">• investive Mehreinnahmen, die nicht zum Ausgleich etwaiger Mindereinnahmen bzw. unabweisbarer Mehrausgaben heranzuziehen sind• nicht verbrauchte investive Ausgaben |
| – Sonderrücklagen | <ul style="list-style-type: none">• weitergehende Rücklagenbildungen mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses |
| Feststellung eines Verlustvortrags | <ul style="list-style-type: none">• nicht durch Restestreichung oder Streichung rücklagefähiger Beträge ausgeglichene Mindereinnahmen• nicht durch Restestreichung oder Streichung rücklagefähiger Beträge ausgeglichene Mehrausgaben¹ |

Sofern von dieser grundsätzlichen Verfahrensregelung abgewichen werden soll, ist dies von den Ressorts gesondert zu beantragen. Außerdem ist bei der Abrechnung der Beschluss des Senats vom 5. November 2013 zu beachten. Danach dürfen in den Ressorts, die Mittel aus der (konsumtiven) Risikovorsorge erhalten haben, bis zur Höhe der erhaltenen Mittel keine Reste und Rücklagen mit Ausnahme zweckgebundener oder rechtlich verpflichteter Mittel gebildet werden.

In seiner Sitzung am 15. Oktober 2013 hat der Senat die Vorschläge der Senatorin für Finanzen zum Aufbau einer maßnahmen-bezogenen Liquiditätssteuerung und eines insbesondere hierauf bezogenen Investitionscontrollings zur Kenntnis genommen und die Senatorin für Finanzen gebeten, die weitere Konkretisierung der

¹ Ungeachtet der haushaltsrechtlichen Beurteilung der festgestellten Mehrausgaben (Überschreitung)

Inhalte und Verfahrensschritte in Abstimmung mit den Ressorts vorzunehmen. Mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses vom 11. Dezember 2013 wurden in Abstimmung mit den Ressorts erwartete investive Liquiditätsreste in Höhe von rd. 32,9 Mio. € den Sondervermögen zugeführt, so dass in diesem Umfang eine Reste- bzw. Rücklagenbildung vermieden werden konnte. Näheres ist der Vorlage der Senatorin für Finanzen für die Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 21. Februar 2014 zu entnehmen².

Im Rahmen dieser Vorlage wird - soweit beantragt - auf diese Besonderheiten eingegangen.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass evtl. noch im 14. Monat veranlasste Veränderungen bei der Feststellung des Jahresergebnisses zu berücksichtigen sind und ggf. die in dieser Vorlage genannten Beträge noch verändern können. Die Senatorin für Finanzen wird dies im Rahmen der Tätigkeiten zum Abschluss des Haushaltsjahres berücksichtigen.

B. Lösung

1. Ergebnisse aus der Abrechnung der Produktplanhaushalte 2013

Unter Berücksichtigung der Einzelanmerkungen zu den Produktplanergebnissen (vgl. Nr. 2) schlägt die Senatorin für Finanzen die Zuführung zu allgemeinen und investiven Budgetrücklagen sowie die Zuführung an bzw. Entnahme aus Sonderrücklagen, die Übertragung von Ausgaberesten und den Ausgleich und die Neufeststellung von Verlustvorträgen auf die einzelnen Produktpläne gemäß **Anlage 1** vor.

Auf Basis der Ergebnisse des 13. Monats 2013 werden **die nachfolgend vorgeschlagenen Feststellungen**³ (Entnahmen und Zuführungen aus/an Rücklagen, Veränderungen bei den Verlustvorträgen sowie Feststellungen von Ausgaberesten) **zur Beschlussfassung vorgelegt:**

² TOP III. 5.4.1 der staatlichen und städtischen Tagesordnung

³ einschl. der in den vergangenen Jahren erfolgten Beschlüsse

-vorbehaltlich weiterer Ergebnisse aus dem 14. Monat-	2012	2013	Veränderung 2013/2012		
	in Tsd. €			%	
Verlustvorträge	-15.021,9	1.525,6	16.547,5	-110,2	
davon					
-aus Mindereinnahmen	-16.155,1	-6.502,1	9.653,0	-59,8	
-aus Mehrausgaben	-422,9	-1.718,2	-1.295,3	306,3	
-Ausgleich von Verlustvorträgen	1.556,1	9.745,9	8.189,8	526,3	
nachrichtlich:					
davon EU-abrechnungstechnisch bedingte Feststellungen	-14.008,3	8.154,2	22.162,4	-158,2	
-Mindereinnahmen	-15.564,3	-1.591,7	13.972,6	-89,8	
-Mehreinnahmen/Reste zur Deckung von Verlustvorträgen	1.556,1	9.745,9	8.189,8	526,3	
Rücklagen/Reste insgesamt	111.818,7	113.611,2	1.792,6	1,6	
allg. Budgetrücklage	2.360,0	4.237,1	1.877,0	79,5	
davon					
-aus Mehreinnahmen	1.286,1	2.682,1	1.396,0	108,5	
-aus rücklagefähigen Personalausgaben	1.073,9	1.555,0	481,1	44,8	
Altersteilzeitrücklage	-	-	-	-	
Ausgabereste	55.391,0	65.994,4	10.603,4	19,1	
davon					
-aus Personalminderausgaben	10.709,0	14.049,7	3.340,7	31,2	
-aus kons. + sonst. Minderausgaben	44.682,0	51.944,7	7.262,7	16,3	
investive Rücklagen	49.649,6	41.786,8	-7.862,9	-15,8	
davon					
-aus investiven Mehreinnahmen	0,0	0,9	0,9	-	
-aus investiven Minderausgaben	49.649,6	41.785,9	-7.863,8	-15,8	
Sonderrücklagen	4.418,0	1.593,0	-2.825,0	-63,9	

Die Ergebnisse sind wie folgt zu beurteilen:

- Der Saldo aus Neufeststellungen und Ausgleichen bei den Verlustvorträgen ist positiv, d.h. in Höhe von 1.525.561,23 € wird eine Kreditaufnahme im Haushaltsjahr 2013 vermieden.
- Die Höhe der im Rahmen der Abrechnung der Produktplanhaushalte 2013 festgestellten Reste bzw. Rücklagen insgesamt wurde im Vergleich zum Vorjahr auf gleichbleibendem Niveau gehalten, zur Einhaltung des eckwertrelevanten Finanzierungssaldos beiträgt.
- Es sind z.T. erhebliche Veränderungen zwischen den Kategorien zu verzeichnen. Zwar sind die vorgeschlagenen investiven Rücklagenzuführungen ggü. dem Vorjahr niedriger, allerdings wurde dies durch einen konsumtiven Resteaufbau kompensiert.

Abschließend ist auf Folgendes hinzuweisen:

- Die von der Senatorin für Finanzen mit der Datenanforderung erbetene Rundung der festgestellten Reste und Rücklagen ist in etlichen Fällen nicht berücksichtigt worden. Vor dem Hintergrund des engen Zeitplans für die Abrechnung der Produktplanhaushalte ist auf eine Korrektur der

Ressortanträge verzichtet worden. Eine Benachteiligung für die Ressorts, die diese Rundungsvorgabe beachtet haben, wird nicht gesehen, da es sich letztlich um geringfügigere Beträge handelt.

- In Einzelfällen sind unter Wahrung der Vermögenspositionen der Haushalte Mindereinnahmen bzw. Mehrausgaben in einem Haushalt durch Streichung von Mehreinnahmen, Ausgaberesten oder rücklagefähigen Beträgen in einem anderen Haushalt rechnerisch ausgeglichen worden.

2. Reste-/Rücklagenbildung für Ressorts, die Mittel im Rahmen des Konzepts zur Lösung der verbliebenen Budgetrisiken erhalten haben

Der Senat hat in seiner Sitzung am 5. November 2013 im Rahmen des Lösungskonzepts für Budgetrisiken (ohne die investiven Finanzierungsbedarfe) insgesamt einen Betrag in Höhe von 14.648.043,32 € aus zentralen Mitteln (insbesondere aus dem veranschlagten Risikofonds) bereit gestellt und beschlossen, dass Ressorts, die Mittel aus der (konsumtiven) Risikovorsorge erhalten haben, bis zur Höhe der erhaltenen Mittel keine Reste und Rücklagen mit Ausnahme zweckgebundener oder rechtlich verpflichteter Mittel bilden dürfen. Insgesamt wurden diesem Beschluss entsprechend Ausgabereste und rücklagefähige Mittel in Höhe von 1.144.100,16 € gestrichen. Dies entspricht rd. 8% der zur Verfügung gestellten Mittel. Die produktplanbezogenen Ergebnisse können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

PPL	Nachbewilligung aus zentralen Mitteln	Streichung im Rahmen der Abrechnung	verbliebene zentrale Deckung
	€		
07 Inneres	1.100.000,00	0,00	1.100.000,00
davon			
- Fundtiere	350.000,00		
- Bundesdruckerei	650.000,00		
- Statistiken	100.000,00		
11 Justiz und Verfassung	1.800.000,00	565.197,17	1.234.802,83
davon			
- Auslagen in Rechtssachen	1.800.000,00		
21 Bildung	2.748.009,68	163.334,20	2.584.675,48
davon			
- Privatschulzuschüsse	1.932.009,68		
- Assistenzprogramms (Inklusion)	240.000,00		
- schwerstmehrfachbehinderter SchülerInnen	576.000,00		
41 Jugend und Soziales	3.352.023,96	415.568,79	2.936.455,17
davon			
- Erfüllung Rechtsanspruch Kindertagesbetreuung u3	2.232.023,96		
- nicht realisierte Synergieeffekte Kindertagesbetreuung	1.120.000,00		

3. Auswirkungen der unter 1. vorgeschlagenen Veränderungen auf den Rücklagenbestand bzw. den Stand der Verlustvorträge

Durch die vorgeschlagenen Rücklagenzuführungen bzw. -entnahmen sowie den Feststellungen zu Verlustvorträgen wird sich der Rücklagenbestand und die Höhe der Verlustvorträge wie folgt verändern:

Jahresanfangsbestand der Reste / Rücklagen		
	2013	2014
	Tsd. €	
allg. Budgetrücklage	13.192,6	17.743,1
Altersteilzeitrücklage	849,4	440,7
investive Rücklage	49.733,0	41.846,1
Ausgabereste*	55.390,0	65.994,4
Zwischensumme	119.165,1	126.024,3
Sonderrücklagen* (ohne Kassenverstärkungsrücklage)	88.126,9	88.678,0
insgesamt	207.292,0	214.702,3

Jahresanfangsbestand Verlustvorträge		
	2013	2014
	-89.595,8	-88.070,2

* tw. geringfügige Veränderungen ggü. Ausweisung in den jeweiligen Abrechnungsunterlagen möglich

Detaillierte, produktplanbezogene Betrachtungen sind den in **Anlage 2** beigefügten Tabellen zu entnehmen.

Der Rücklagenbestand sowie die Höhe der übertragenen Ausgabereste ist - 2011 ausgenommen - kontinuierlich gestiegen. Dabei ist allerdings bei den einzelnen Rücklagearten (allg. Budgetrücklage, ATZ-Rücklage, investive Rücklage) und den Ausgaberesten eine sehr unterschiedliche Entwicklung zu verzeichnen:

Bei der allgemeinen Budgetrücklage ist dies systemimmanent, da sie aus z.T. einmaligen und der Höhe nach sehr unterschiedlichen Mehreinnahmen und nicht übertragbaren Personalminderausgaben resultiert. So wird beispielsweise mit dieser Vorlage im Vergleich zum Vorjahr eine erhebliche Zuführung an die allgemeine Budgetrücklage aus Mehreinnahmen bei den Verwaltungsgebühren im Produktplan 68 Umwelt, Bau und Verkehr vorgeschlagen.

Zuführungen an die Altersteilzeitrücklage werden aufgrund der veränderten Verfahrensregelung in Altersteilzeitfällen (statt einer Rücklage werden nunmehr Rückstellungen bei der Anstalt für Versorgungsvorsorge gebildet) nicht mehr vorgenommen. Der aktuell noch geführte Rücklagenbestand wird sukzessive abgebaut werden.

Vor dem Hintergrund der seit dem Haushaltsjahr 2012 (also beginnend mit dem Jahresanfangsbestand 2013) in unterschiedlicher Ausprägung vorgenommenen Liquiditätssteuerung wurde die Höhe der Ausgabereste, der investiven und der Sonderrücklagen auf einem in etwa gleichbleibenden Niveau gehalten.

Die kontinuierliche Steigerung der Verlustvorträge ist im Zusammenhang mit der im Haushaltsjahr 2010 gebildeten Sonderrücklage „EU-Bescheinigungsstelle“, der auch im Haushaltsjahr 2013 ein Betrag in Höhe von 1.455.370,00 € zugeführt werden soll, zu betrachten. Bei dieser Rücklage, die zu Jahresbeginn 2014 ein Volumen von 29.416.486,39 € erreicht, handelt es sich um Zahlungen der EU für EFRE-Maßnahmen, die noch nicht den konkreten Projekten und bewilligenden Ressorts unmittelbar zugeordnet werden können. Im Gegenzug entstehen dadurch in den betroffenen Ressorthaushalten, die entsprechende EU-Einnahmen veranschlagt haben, Mindereinnahmen, die als Verlust vorgetragen werden. Nach erfolgter Zuordnung der Einnahmen zu Projekten ist die Sonderrücklage zur Tilgung der bestehenden Verlustvorträge heranzuziehen. In diesem Sinne stellt die Sonderrücklage auch kein Risiko für die Einhaltung des Konsolidierungspfades dar. Eine Saldierung der buchhalterisch notwendigen Bruttobetragung zwischen den zu Jahresbeginn 2014 bestehenden EU-abhängigen Verlustvorträgen in Höhe von 57.012.245,94 € und der gebildeten Sonderrücklage „EU-Bescheinigungsstelle“ in Höhe von 29.416.486,39 € weist somit rechnerisch einen Verlust bei den EU-Einnahmen in Höhe von 27.595.759,55 € aus.

Eine detaillierte Übersicht zur Entwicklung der Verlustvorträge - beginnend mit dem Haushaltsjahr 2009 - ist in **Anlage 3** beigefügt.

4. Anmerkungen zu den Produktplänen im Einzelnen

Produktplan 07 Inneres

Das Ressort hatte mit dem am 14. Dezember 2013 abgegebenen „vereinfachten“ Monatscontrolling 01-11/2013 unter Berücksichtigung der aus dem zentralen Risikofonds zur Verfügung gestellten Mittel ein Defizit in Höhe von rd. 4.882.000,00 € erwartet. Das jetzt festgestellte Jahresergebnis 2013 weist ein Defizit in Höhe von 3.190.306,61 € aus, welches sich aus folgenden Produktbereichen ergibt:

07.01 Polizei	- in T€ -	Schwerpunkte der Abweichungen
Minder-Einnahmen	481	Verwarnungsgelder
Mehr-Ausgaben (Personal)	539	Polizeivollzugsdienst
07.02 u.a. Feuerwehr, Rettungsdienst		
Minder-Einnahmen	900	Rettungsdienst (Absenkung d. Gebühr für die Nutzung der Notarzteinsatz- und Intensivtransportfahrzeuge sowie drastisch gestiegene Fehleinsätze)
Minder-Ausgaben	39	
07.03 Öffentl. Ordnung (u.a. Verkehrsüberw., Stadttamt)		
Minder-Einnahmen	526	Verkehrsüberwachung
Mehr-Ausgaben	1.079	Stadttamt (u.a. Mehrausgaben Nachzahlung Bundesdruckerei (0,450 Mio. €), Nachzahlung Mietnebenkosten (0,200 Mio. €), Postgebühren (0,120 Mio. €))
07.90 Sonst. Inneres (u.a. Statistiken, Wahlen)		
Mehr-Einnahmen	-96	(wirken defiztausgleichend)
Mehr-Ausgaben (Personal)	151	Überschreitung Beschäftigungszielzahl (Senatorische Behörde)
Minder-Ausgaben (konsumtiv)	349	Reste aus 2011 für Zensus 2011, Rest soll i.R. des Abschlusses auf 2014 übertragen werden
insgesamt		
Minder-Einnahmen	1.811	
Mehr-Ausgaben	1.380	
Defizit somit insgesamt	3.191	

Das Ressort geht aufgrund der vom Land an die Stadtgemeinde Bremen erstatteten Feuerschutzsteuer von einem um 684 Tsd. € geringeren Defizit (= 2.507 Tsd. €) aus. Diese Mittel können nicht als Deckungsbeitrag angesehen werden, da es sich um allgemeine Haushaltsdeckungsmittel handelt.

Obwohl der Senat und der Haushalts- und Finanzausschuss im Zusammenhang mit dem Lösungskonzept für verbliebene Risiken den Senator für Inneres und Sport gebeten hatte, kurzfristig wirkende Steuerungsmaßnahmen zu ergreifen und frühzeitig (noch in diesem Haushaltsjahr) dauerhaft wirkende Maßnahmen zum Ausgleich struktureller Risiken zu entwickeln, konnten die o.g. Mehrausgaben allerdings nicht vermieden werden. Mit dem Ressort ist diese Problematik erörtert worden; der Senator für Inneres und Sport hat nunmehr angekündigt, im Haushaltsjahr 2014 weitere Instrumente zur Haushaltssteuerung zu installieren.

Das Ressort beantragt eine Resteübertragung in Höhe von 338.320,00 € für die Abwicklung des Zensus 2011, so dass diese nicht für den rechnerischen Budgetausgleich zur Verfügung stehen. Die Mittel für den Zensus sind im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2011 über den Ressortekwert hinaus zur Verfügung gestellt worden. Die Senatorin für Finanzen stimmt der beantragten Resteübertragung zu, weist aber auf die Regelung in § 45 Absatz 2 LHO hin (Übertragung grundsätzlich bis zum Ende des auf die Bewilligung folgenden zweitnächsten Haushaltsjahres).

Im Ergebnis verbleibt im Produktplan Inneres ein Defizit in Höhe von -3.528.626,61 €, das auf Antrag des Ressorts als Verlust vorgetragen werden soll. Der im Produktplan 07 Inneres bestehende Verlustvortrag von 12.300.750,83 €, der sich im Wesentlichen kontinuierlich erhöht hat, wird sich dementsprechend auf nunmehr 15.829.377,44 € erhöhen.

In Kenntnis der in 2013 festgestellten Mindereinnahmen und der im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2014/2015 vorgenommenen Anhebung der Einnahme- und Ausgabeanschlüsse um rd. 2,5 Mio. € wird der Senator für Inneres und Sport gebeten, darzustellen, ob und welche Konsequenzen dies auf den Haushaltsvollzug 2014 haben wird. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Gebühren für den Notarzteinsatz und die Intensivtransporte zum 1. Januar 2014 abgesenkt wurden. Das Ressort wird gebeten, frühzeitig darzulegen, welche Gegensteuerungsmaßnahmen zur Budgeteinhaltung 2014 unternommen werden.

Produktplan 11 Justiz

Das Ressort hat durch Streichung von Mehreinnahmen (263.944,46 €), Minderausgaben im Personalbereich (2.748,86 €), konsumtiven Ausgaberesten (242.643,71 €) und investiven Ausgaberesten (55.860,14 €) die gemäß Konzept des Senats zur Lösung der Budgetrisiken erhaltenen Mittel in Höhe von 1.800.000 € teilweise ausgeglichen.

Das Ressort beabsichtigt, konsumtive und Personal-Ausgabereste in Höhe von insgesamt 21.870,00 € in das Haushaltsjahr 2014 zu übertragen. Bei diesen Mitteln besteht eine Zweckbindung, so dass eine Streichung nicht vorzunehmen ist. Zum Ausgleich des bestehenden Verlustvortrages in Höhe von 7.512.041,10 € stehen – wie im Vorjahr - keine Mittel zur Verfügung.

Produktplan 12 Sport

Die im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2012/2013 veranschlagten Planungsmittel für die Sanierung des Unibades und Vitalbades sind bis zur Vorlage eines entsprechenden Konzeptes gesperrt worden. Der Senat hat in seiner Sitzung am 14. Januar 2014 den Senator für Inneres und Sport gemeinsam mit der Senatorin für Bildung und Wissenschaft gebeten zu prüfen, wie lange und unter welchen Voraussetzungen der Betrieb des Unibades unter den derzeitigen Rahmenbedingungen und ohne die ursprünglich beabsichtigte Sanierung möglich ist. Das Ressort beantragt im Rahmen des Abschlusses 2013 vor dem Hintergrund der genannten Beschlüsse die Zuführung des restlichen (gesperrten) Betrages in Höhe von 412.730,00 € in eine investive Rücklage. Ein Ausgleich des bestehenden Verlustvortrages in Höhe von 897.576,63 € erfolgt daher nicht.

Produktplan 21 Bildung

Zum Jahresende sind Mindereinnahmen in einer Gesamthöhe von 1.194.084,43 € zu verzeichnen, die beispielsweise aus nicht erreichten Anschlüssen bei der Gastschulgeldpauschale vom Land Niedersachsen, den Benutzungsentgelten für Schulräume und den Erstattungen Dritter für außerschulische Nutzungen resultieren. Die Mindereinnahmen wurden vom Ressort durch Streichungen von Ausgaberesten und rücklagefähigen Beträgen vollständig ausgeglichen.

Die dem Ressort im Rahmen des Konzepts zur Lösung der Budgetrisiken (Senat 5. November 2013) zur Verfügung gestellten Mittel wurden vollständig verausgabt.

Rücklagefähige (nicht zweckgebundene) Minderausgaben in Höhe von 163.334,20 € sind dem Beschluss des Senats (vgl. Nr. 3 dieser Vorlage) entsprechend gestrichen worden. Weitere Reste/Rücklagenstreichungen sind nach Darstellung des Ressorts aufgrund politischer Schwerpunktsetzungen (Reste bei den sogenannten „Schulbudgets“) oder aufgrund bestehender Zweckbindung nicht möglich.

Festgestellte Ausgabereste oder evtl. Bundesmittel im Programm „Schulsozialarbeit“ sind gemäß Beschluss des Senats vom 17. September 2013 zur Verstärkung der veranschlagten Risikovorsorge des Haushaltsjahres 2014 heranzuziehen. Das Abrechnungsergebnis weist Ausgabereste in Höhe von 7.661,87 € aus. Das Ressort weist darauf hin, dass diese Mittel verpflichtet und deshalb zu übertragen sind. Wegen der geringen Höhe schlägt die Senatorin für Finanzen vor, auf die Zuführung dieses Restbetrages an die Risikovorsorge zu verzichten. Stattdessen soll der Restbetrag bei diesen Programmmitteln übertragen werden.

Bei den im Bildungshaushalt ressortierenden Mitteln des BuT-Programms, die den Sozialleistungsausgaben zuzuordnen sind, wurden die nicht verausgabten Beträge in Höhe von 3.762,89 € gestrichen.

Produktplan 22 Kultur

Die für das Jahr 2013 veranschlagten Mittel für die Sanierung des Deutschen Schiffahrtsmuseums (DSM) in Höhe von 4.200.000,00 € sind nicht abgeflossen. Aufgrund des veränderten Liquiditätsbedarfs hat der Haushalts- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 6. Juli 2012 hiervon Mittel in Höhe von 733.000,00 € für den Ausbau Bremerhavens zu einem Zentrum der Offshore Windenergie Branche mit der Maßgabe bereitgestellt, dass diese Mittel im Jahr 2015 wieder für die Sanierung zur Verfügung stehen. Des Weiteren wurden im Rahmen der vom Haushalts- und Finanzausschuss am 8. November 2013 beschlossenen Liquiditätssteuerung für Investitionsmaßnahmen Mittel in Höhe von 2.733.000,00 € für das Sondervermögen Fischereihafen für den Offshore-Terminal Bremerhaven mit der Maßgabe bereitgestellt, dass diese ab 2014 wieder für die Sanierung des DSM zur Verfügung stehen.

Nach Ausgleich der in Höhe von 733.000,00 € veranschlagten und noch nicht realisierten Beteiligung Bremerhavens an der Kulturförderung beantragt das Ressort die Übertragung der bereits aus dem Jahr 2012 resultierenden Restmittel (2.447.000,00 €) sowie des verbleibenden Anschlags (1.000,00 €) Diese Mittel werden bis zur Vorlage der ES-Bau wiederum gesperrt.

Produktplan 24 Hochschulen und Forschung

Im Bereich des im Produktplan 71 Wirtschaft abrechnungstechnisch geführten EFRE-Förderprogramms sind für den Produktplan 24 Mindereinnahmen in Höhe von 541.451,78 € festzustellen. Diese Mindereinnahmen werden durch die für diesen Zweck gebildete Sonderrücklage im Produktplan 24 vollständig ausgeglichen.

Produktplan 31 Arbeit

Im Produktplan sind bei den Einnahmen von der EU für das ESF-Programm 2007-2013 Mehreinnahmen in Höhe von 9.745.918,74 € entstanden, die den bestehenden Verlustvortrag in Höhe von 35.960.644,71 € vermindern.

Im Bereich des im Produktplan 71 Wirtschaft abrechnungstechnisch geführten EFRE-Förderprogramms sind für den Bereich Arbeit weitere Mindereinnahmen in Höhe von 1.481.742,46 € festzustellen, die als Verlust vorzutragen sind.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 17. September 2013 den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen gebeten, „... ihm bis Dezember 2013 über die Höhe des zu erwartenden Mittelabflusses im Produktplan 31 Arbeit in den Jahren 2014 und 2015 und über mögliche Rückzahlungen eingenommener EU-Mittel im Falle der Nichtinanspruchnahme zu berichten“.

Dieser Berichtsbitte wird lt. Ressort voraussichtlich im März 2014 nachgekommen. Vor dem Hintergrund der insgesamt noch bestehenden EU-abhängigen Verlustvorträge des Produktplans 31 Arbeit (insgesamt 38.685.363,60 € nach o.g. Teilausgleich) sollte ein Bericht spätestens bis zum 1. April 2014 vorgelegt werden.

Zum Ausgleich der im Kapitel 0304 „Ausgleichsabgaben“ entstandenen Mindereinnahmen ist aus der bestehenden Sonderrücklage Ausgleichsabgaben ein Betrag in Höhe von 3.600,92 € zu entnehmen.

Im Bereich der Kriegsoferfürsorge ist für den Kapitelausgleich im Landeshaushalt ein Betrag in Höhe von 34.343,23 € der bestehenden Sonderrücklage Kriegsoferfürsorge zuzuführen. Im städtischen Haushalt ist der entsprechenden Rücklage ein Betrag in Höhe von 68.694,99 € zuzuführen. Hinzu kommt zwecks Korrektur einer versehentlich in 2012 nicht vorgenommenen Zuführung ein Betrag in Höhe von 60,00 €, so dass insgesamt ein Betrag in Höhe von 68.754,99 € der Sonderrücklage zuzuführen ist.

Produktplan 41 Jugend und Soziales

Im Rahmen des Lösungskonzepts des Senats zu den verbliebenen Budgetrisiken vom 5. November 2013 wurden dem Ressort außerhalb der Sozialleistungen Mittel für die Kinderbetreuung und zum Ausgleich nicht realisierter Synergieeffekte (insgesamt 3.400.000,00 €) zur Verfügung gestellt. Im Sinne des Beschlusses sind bis zu dieser Höhe keine Reste bzw. Rücklagen zu bilden.

Im Bereich der Sozialleistungen (ohne die im Bildungshaushalt ausgewiesenen BuT-Mittel) sind nach dem Ergebnis des 13. Abrechnungsmonats Haushaltsverbesserungen in Höhe von 115.220,56 € festzustellen. Diese Beträge wurden der o.g. Beschlusslage entsprechend gestrichen.

Der Verlustvortrag bei den Sozialleistungen kann somit nicht reduziert werden.

Das Ressort hat außerhalb der Sozialleistungen entstandene rücklagefähige Beträge sowie Ausgabereste in Höhe von 300.348,23 € gestrichen.

Beantragt wird die Übertragung zweckgebundener, verpflichteter Personalmittel, geringer zweckgebundener konsumtiver Ausgabereste sowie die Zuführung an die investive Rücklage aufgrund zweckgebundener, rücklagefähiger investiver Minderausgaben in Höhe von insgesamt 80.290,00 €.

Produktplan 68 Umwelt, Bau, Verkehr

Die im Produktplan aufgrund des andauernden Rechtsstreits mit dem Konzessionsnehmer bei den Werberechtekonzessionen festgestellten Mindereinnahmen in Höhe von 3.100.000,00 € sind dem vom Senat in seiner Sitzung am 5. November 2013 beschlossenen Konzept zur Lösung der Budgetrisiken entsprechend als Verlust vorzutragen. Dieser Verlustvortrag soll nach Beendigung des Rechtsstreits vom Senator für Bau, Umwelt und Verkehr ausgeglichen werden. Der erforderliche Liquiditätsausgleich in diesem Haushaltsjahr ist im Produktplan 92 Allgemeine Finanzen sichergestellt worden (siehe Anmerkungen zu diesem Produktplan).

Im Bereich des im Produktplan 71 Wirtschaft abrechnungstechnisch geführten EFRE-Förderprogramms sind für den Produktplan weitere Mindereinnahmen in Höhe von 109.988,44 € festzustellen, die als Verlust vorzutragen sind.

Produktplan 71 Wirtschaft

In diesem Produktplan werden die Maßnahmen der EU-Programme EFRE/Ziel 2, das Nachfolgeprogramm EFRE 2007-2013 sowie die Programme des Europäischen Fischereifonds abgewickelt. Das Wirtschaftsressort nimmt gegenüber der EU die Funktion der Bescheinigungsbehörde zentral für Bremen wahr. Für die festgestellten Mehr-/Mindereinnahmen werden die folgenden Maßnahmen vorgeschlagen:

Programm	Minder-einnahme	Mehr-einnahme	Vorschlag	verbl. Betrag
EFRE/Ziel 2 (alte Förderphase)	-	174.755,24 €	Streichung (s.u)	-
EFRE 2007 – 2013 davon:		-		
- Maßnahmen SBW	-541.451,78 €		Verlustvortrag SBW	-541.451,78 €
- Maßnahmen SUBV	-109.988,44 €		Verlustvortrag SUBV	-109.988,44 €
- Maßnahmen SWAH (Arbeit)	-1.481.742,46 €		Verlustvortrag SWAH	-1.481.742,46 €
- Maßnahmen SWAH (Wirtsch.)	-1.565.735,87 €		Ausgleich durch Mehreinnahmen „Ziel2“ und Streichung rücklagefähiger Investitionen	-
- zentrale Einnahme „Bescheinigungsbehörde“		- 1.455.378,79 €	Zuführung an Sonder-rücklage „Bescheini-gungsstelle“ (gerundet)	1.455.370,00 €
EFF	-678.980,64 €	-	Ausgleich durch Streichung rücklagefähiger Investitionen	-
INSGESAMT	-4.377.899,19 €	1.630.134,03 €		-677.812,68 €

Da die Mindereinnahmen der o. g. sich in der Gesamtlaufzeit des jeweiligen Programms ausgleichen, sollen - wie bisher - die verbliebenen Mindereinnahmen als Verlust vorgetragen werden. Für Mehreinnahmen in Höhe von 1.455.378,79 € kann eine konkrete maßnahmenbezogene Zuordnung noch nicht erfolgen, so dass dieser

Betrag zunächst der Sonderrücklage „EU-Bescheinigungsstelle“ zuzuführen ist. Diese Sonderrücklage ist nach erfolgter maßnahmebezogener Zuordnung sukzessive in der Regel gegen die bestehenden Verlustvorträge aufzurechnen.

Produktplan 81 Häfen

Konsumtive Ausgabereise für den Deichschutz Bremerhaven in Höhe von 579.570,00 € sollen der entsprechenden Sonderrücklage zugeführt werden, die damit ein Volumen von 4.060.457,30 € erreicht.

Produktplan 92 Allgemeine Finanzen

Mehreinnahmen sowie rücklagefähige Personal-, konsumtive und investive Minderausgaben wurden in Höhe von insgesamt 17.965.762,13 € gestrichen. Diese Verbesserungen resultieren insbesondere aus Zahlungen der Bremer Landesbank, den Erlösen aus der Veräußerung des Bahnhofsvorplatzes, Einnahmen aus der Konzessionsabgabe sowie Minderausgaben beim Verlustausgleich der Bremer Verkehrsgesellschaft mbH. Ein Teilbetrag dieser Streichungen dient einerseits dem (rechnerischen) Liquiditätsausgleich für die im Produktplan 68 Umwelt, Bau und Verkehr festgestellten Mindereinnahmen bei den Werberechten in Höhe von 3.100.000,00 € und andererseits dem Ausgleich der im Produktplan 93 Zentrale Finanzen verzeichneten - nach produktplaninternem Ausgleich verbliebenen - Mindereinnahmen bei der Spielbankabgabe in Höhe von 4.545.161,98 €.

Produktplan 93 Zentrale Finanzen

Die veranschlagten Einnahmen aus der Spielbankabgabe und die weiteren Leistungen der Spielbank in einer Gesamthöhe von 7.082.960,00 € sind in Höhe von 5.839.498,65 € nicht erreicht worden. Diese Mindereinnahmen wurden durch Streichung von Ausgabereisen (insbes. bei den Zinsausgaben) innerhalb des Produktplans in Höhe von 1.190.313,78 € sowie durch den Produktplan 92 Allgemeine Finanzen in Höhe von 4.545.161,98 € vollständig ausgeglichen. Im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2014/2015 wurden die Anschläge den erwarteten Einnahmen entsprechend gesenkt.

Die Minderausgaben des (zentral im Produktplan 93 veranschlagten) UVI-Programms in Höhe von 818.488,69 € (Kapitel 0997 bzw. 3997) wurden für den Budgetausgleich gestrichen. Die Maßnahmen sind beendet und die Mittel werden nicht mehr benötigt.

PPL 96 IT-Budget der Freien Hansestadt Bremen

Für die Dienststellen, die erst im Laufe des Jahres 2014 zu BASIS.bremen migrieren und selbst über kein investives Budget 2014 im Produktplan 96 verfügen, müssen Ersatzbeschaffungen aufgrund von außerplanmäßigen Ausfällen bei Hardware bis zum Beginn der Migration aus den zentral bewirtschafteten Haushaltsstellen

0950/812 20-6 und 3950/812 20-5 (Zweckbestimmung jeweils: Investive Ausgaben für „Neue Medien/e-Government“) finanziert werden.

Vor diesem Hintergrund sollen die im Produktplan 96 entstandenen diversen dezentralen investiven IT-Querschnitt-Ausgabereste in einer Gesamthöhe von 466.814,91 € für die zentrale Übergangsfinanzierung auf den vorgenannten Haushaltstellen übertragen werden. Da es sich hierbei um einen nachbewilligungsgleichen Vorgang handelt (die haushaltsgesetzlich geregelte produktgruppeninterne gegenseitige Deckungsfähigkeit gilt nicht für den Produktplan 96), ist hierfür die Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschuss erforderlich.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Vorlage beinhaltet einen Vorschlag zur

- beabsichtigten Übertragung von Ausgaberesten in das Haushaltsjahr 2014,
- Zuführung von Mitteln an allgemeine Budget-, investive sowie Sonderrücklagen im Haushaltsjahr 2013
- Entnahme aus bestehenden Sonderrücklagen im Haushaltsjahr 2013 zum (Teil-)Ausgleich von Mindereinnahmen.

Genderrelevante Aspekte werden durch diese Vorlage nicht berührt.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die produktplanbezogenen Feststellungen basieren auf den von den Ressorts übermittelten Reste-/Rücklagenfeststellungen. Evtl. abweichende Vorschläge wurden mit den betroffenen Ressorts erörtert.

Die Vorlage ist mit der Senatskanzlei abgestimmt worden.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage 1368/18 der Resteübertragung, der Bildung von und der Entnahme aus Rücklagen und der Bildung bzw. dem Ausgleich von Verlustvorträgen zu und bittet die Senatorin für Finanzen, die Vorlage den Haushalts- und Finanzausschüssen mit der Bitte um Zustimmung (einschl. der Zustimmung zum nachbewilligungsähnlichen Vorgang im Produktplan 96 IT-Budget der Freien Hansestadt Bremen) vorzulegen.
2. Der Senat bittet den Senator für Inneres und Sport
 - vor dem Hintergrund der abgesenkten Gebühren für den Notarzteinsatz und die Intensivtransporte und der bereits in 2013 entstandenen Mindereinnahmen bis zum 31. März 2014 darzulegen, wie sich die tatsächlichen Einnahmen im Jahr 2014 entwickeln werden.
 - auf der Basis realistischer Einschätzungen zur Jahresplanung 2014 bis zum 31. März 2014 Steuerungsvorschläge/-maßnahmen zur Einhaltung des Budgets 2014 vorzulegen und darzustellen, wie der bestehende Verlustvortrag (zumindest schrittweise) abgebaut werden kann.
 - vor dem Hintergrund der in 2013 festgestellten Mindereinnahmen bei der Verkehrsüberwachung in den Controllingberichten 2014 über die Erreichung der Ziele des vom Senat in seiner Sitzung am 14. Januar 2014 beschlossenen Konzeptes zur Verbesserung der Verkehrsüberwachung gesondert zu berichten.
3. Der Senat stimmt zu, dass die im Produktplan 07 Inneres in das Haushaltsjahr 2014 übertragenen Reste bei den Zensus-Mitteln gesperrt und auf begründeten Antrag des Ressorts freigegeben werden.
4. Der Senat bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, den in seiner Sitzung am 17. September 2013 erbetenen Bericht über die Höhe des zu erwartenden Mittelabflusses im ESF-Programm im Produktplan 31 Arbeit in den Jahren 2014 und 2015 und über mögliche Rückzahlungen eingemommener EU-Mittel im Falle der Nichtinanspruchnahme spätestens zur Sitzung des Senats am 1. April 2014 vorzulegen.

Abrechnung der Produktplanhaushalte 2013

Senatorin für Finanzen, Ref. 21, 20. Februar 2014

Beträge in €	Land und Stadtgemeinde Bremen						Anmerkung
	allg. Budgetrücklag	investive Rücklage	Sonder- rücklage	Ausgabereste	Verlustvortrag		
					Personal-, konsumtive Ausgaben; Sonstige	Mindereinnahmen (-); Überschreitungen (-); Ausgleiche (+)	
	kons. Mehreinnahmen; rücklagefähige Personalausgaben	inv. Mehreinnahmen; inv. Ausgabereste			EU-abrechnungs- bedingt	Sonstige	
01 Bürgerschaft	656.330,00	52.200,00	0,00	2.250.790,00	0,00	0,00	
02 Rechnungshof	0,00	77.130,00	0,00	749.710,00	0,00	0,00	
03 Senat, Senatskanzlei	0,00	1.968.346,03	0,00	0,00	0,00	0,00	
05 Bundes-/Europaangelegenheiten	0,00	0,00	0,00	458.990,00	0,00	0,00	
06 Datenschutz u. Informationsfreiheit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
07 Inneres	0,00	0,00	0,00	338.320,00	0,00	-3.528.626,61	Verlustvortrag -1.810.385,66 € aufgrund von Mindereinnahmen -1.718.240,95 € aufgrund von Mehrausgaben letztmaliger Resteübertrag für Zensus-Mittel iHv. 338.320,00 € (Mittel werden gesperrt und nur auf besonderen Antrag von der SF freigegeben)
08 Gleichberechtigung der Frau	18.360,00	11.340,00	0,00	172.790,00	0,00	0,00	
09 Staatsgerichtshof	730,00	0,00	0,00	7.720,00	0,00	0,00	
11 Justiz	0,00	0,00	0,00	21.870,00	0,00	0,00	Betrag iHv. 565.197,17 € gestrichen aufgrund des Senatsbeschlusses vom 5.11.2013
12 Sport	0,00	412.730,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
21 Bildung	0,00	1.760.033,27	0,00	2.989.955,25	0,00	0,00	Streichung kons. Reste bei Bildung und Teilhabe iHv. 3.762,89 € Betrag iHv. 163.334,20 € gestrichen aufgrund des Senatsbeschlusses vom 5.11.2013
22 Kultur	0,00	2.568.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
24 Hochschulen u. Forschung	60.058,87	2.064.998,37	-541.451,78	3.271.286,11	0,00	0,00	Ausgleich der EFRE-Mindereinnahmen iHv. 541.451,78 € durch entsprechende Rücklagenentnahme
31 Arbeit	286.450,00	0,00	99.497,30	24.289.350,00	8.264.176,28	0,00	9.745.918,74 € Teildeckung des Verlustvortrages ESF (Land) -1.481.742,46 € neuer Verlustvortrag EFRE-Mindereinnahmen -3.600,92 € Entnahme aus der Ausgleichsabgabe (Land) 34.343,23 € Zuführung an Sonderrücklage KOF (Land) 68.694,99 € Zuführung an Sonderrücklage KOF (Stadt) 60,00 € Zuführung an Sonderrücklage KOF (Stadt) - Korrektur Abschluss 2012
41 Jugend und Soziales	0,00	6.700,00	0,00	73.590,00	0,00	0,00	Betrag iHv. 300.348,23 € gestrichen aufgrund des Senatsbeschlusses vom 5.11.2013
41 Sozialleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Betrag iHv. 115.220,56 € gestrichen aufgrund des Senatsbeschlusses vom 5.11.2013
51 Gesundheit	171.567,86	64.060,00	0,00	347.521,59	0,00	0,00	
68 Umwelt, Bau, Verkehr	2.337.750,00	7.618.550,00	0,00	9.394.460,00	-109.988,44	-3.100.000,00	Verlustvortrag aufgrund * EU-EFRE-Mindereinnahmen iHv. -109.988,44 € * Rechtsstreit Werberechte" iHv. -3.100.000,00 €
71 Wirtschaft	26.560,00	13.025.697,00	1.455.370,00	330.490,00	0,00	0,00	EFRE-Mehreinnahmen iHv. 1.455.370,00 € sollen der Sonderrücklage "EU-Bescheinigungsstelle" zugeführt werden.
81 Häfen	1.180,00	5.395.580,00	579.570,00	602.360,00	0,00	0,00	Zuführung an die Sonderrücklage Deichschutz Bremerhaven iHv. 579.570,00 €
91 Finanzen/Personal	646.031,09	91.030,46	0,00	3.428.078,04	0,00	0,00	
92 Allgemeine Finanzen	0,00	900.000,00	0,00	10.993.989,97	0,00	0,00	
93 Zentrale Finanzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Streichung der Minderausgaben iHv. 818.488,69 € im Kap. 0997/3997 UVI
96 IT-Budget	32.080,00	5.770.380,00	0,00	6.273.110,00	0,00	0,00	beantragte invest. Rücklagenzuführungen iHv. insgesamt rd. 466.815 € mit nachbewilligungsähnlichem Charakter
Gesamt	4.237.097,82	41.786.775,13	1.592.985,52	65.994.380,96	8.154.187,84	-6.628.626,61	

produktplanbezogene Budgetrücklagen zu Jahresbeginn 2014

	Investive Rücklage			Altersteilzeitrücklage			allgemeine Budgetrücklage			neuer Bestand insgesamt
	Bestand		neuer Bestand	Bestand		neuer Bestand	Bestand		neuer Bestand	
	13. Mt.	Vor-schlag		13. Mt.	Vor-schlag		13. Mt.	Vor-schlag		
	- Beträge in Mio. Euro -									
01 Bürgerschaft	0,000	0,052	0,052	0,000		0,000	1,581	0,656	2,237	2,289
02 Rechnungshof	0,000	0,077	0,077	0,119		0,119	0,753	0,000	0,753	0,950
03 Senat, Senatskanzlei	0,000	1,968	1,968	0,050		0,050	0,015	0,000	0,015	2,033
05 Bundesangelegenheiten	0,000	0,000	0,000	0,003		0,003	0,528	0,000	0,528	0,531
06 Datenschutz u. Informati	0,000	0,000	0,000	0,000		0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
07 Inneres	0,000	0,000	0,000	0,000		0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
08 Gleichberechtigung der F	0,000	0,011	0,011	0,079		0,079	0,119	0,018	0,137	0,228
09 Staatsgerichtshof	0,000	0,000	0,000	0,000		0,000	0,009	0,001	0,010	0,010
11 Justiz	0,000	0,000	0,000	0,000		0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
12 Sport	0,000	0,413	0,413	0,000		0,000	0,000	0,000	0,000	0,413
21 Bildung	0,000	1,760	1,760	0,000		0,000	0,000	0,000	0,000	1,760
22 Kultur	0,000	2,568	2,568	0,000		0,000	0,000	0,000	0,000	2,568
24 Hochschulen u. Forschun	0,000	2,065	2,065	0,000		0,000	0,611	0,060	0,671	2,736
31 Arbeit	0,018	0,000	0,018	0,000		0,000	0,538	0,286	0,824	0,842
41 Jugend und Soziales	0,000	0,007	0,007	0,000		0,000	0,000	0,000	0,000	0,007
51 Gesundheit	0,008	0,064	0,072	0,000		0,000	0,652	0,172	0,823	0,895
68 Umwelt, Bau, Verkehr, E	0,000	7,619	7,619	0,000		0,000	1,461	2,338	3,798	11,417
71 Wirtschaft	0,008	13,026	13,034	0,000		0,000	0,661	0,027	0,687	13,721
81 Häfen	0,001	5,396	5,396	0,000		0,000	2,263	0,001	2,264	7,661
91 Finanzen/Personal	0,025	0,091	0,116	0,189		0,189	4,070	0,646	4,716	5,021
92/93 Allg./Zentr. Finanzen ¹	0,000	0,900	0,900	0,000		0,000	0,000	-	-	0,900
Konjunkturprogramm II ²	0,000	0,000	0,000	0,000		0,000	0,000	-	0,000	0,000
96 IT-Budget	0,000	5,770	5,770	0,000		0,000	0,246	0,032	0,278	6,049
Gesamt	0,059	41,787	41,846	0,441	0,000	0,441	13,506	4,237	17,743	60,030

1) im wesentlichen handelt es sich um eine Sonderrücklage

2) Buchung erfolgt bei der invest. Rücklage des Produktplans 93 Zentrale Finanzen

Sonderrücklagen zu Jahresbeginn 2014

	PPL	Bestand		neuer Bestand
		13. Mt. 2013	Beschlussvorschlag	
		- Beträge in Mio. Euro -		
Abwasserabgabe-Rücklage	68	6,933		6,933
Ausgleichsabgaben nach dem Schwerbehindertengesetz	31	8,932	-0,004	8,928
Ausgleichsabg.-Rücklage für Eingriffe in Natur u. Landschaft	68	0,001		0,001
Budgetrücklage HBA (Baggergut)	81	0,234		0,234
Erneuerungsrücklage FBG	81	0,293		0,293
Grundwasserentnahmegebühr-Rücklage	68	10,599		10,599
Rücklage Arbeitnehmerbeiträge n.d. Brem. Ruhelohngesetz	92	11,803		11,803
Rücklage für Diskontkredite	93	0,436		0,436
Rücklage Kriegsoferfürsorge	31	0,361	0,103	0,464
Rücklage Allgemeine Finanzen (incl. zentr. Personalarücklage)	92	12,790		12,790
Rücklage Zuschüsse an Bürgerstiftung	41	0,090		0,090
Rücklage "Saubere Stadt"	68	0,023		0,023
Rücklage Kajen Fischereihafen	81	1,676		1,676
Rücklage "ReSoSta"	71	0,662		0,662
Rücklage "Deichschutz Bremerhaven"	81	3,481	0,580	4,060
Sonderrücklage EFRE 2007-2013 -Bescheinigungsstelle	71	27,961	1,455	29,416
Sonderrücklage EU-Mehreinnahmen EFRE (PPL 24)	24	0,809	-0,541	0,267
Insgesamt		87,085	1,593	88,678

Verlustvorträge zu Jahresbeginn 2014

	Bestand		neuer Bestand
	13. Mt. 2013	Veränderung 14. Mt. 2013 (Vorschlag)	
	Beträge in Tsd. Euro		
Sonstige			
07 Inneres	-12.300,8	-3.528,6	-15.829,4
11 Justiz	-7.512,0	0,0	-7.512,0
12 Sport	-897,6	0,0	-897,6
41 Jug.u.Soziales (Sozialleistungen)	-3.719,0	0,0	-3.719,0
68 Umwelt, Bau und Verkehr	0,0	-3.100,0	-3.100,0
Zwischensumme	-24.429,4	-6.628,6	-31.058,0
EU-abrechnungstechnisch bedingte Verlustvorträge			
"alte" Förderphase			
31 Arbeit (ESF)	-4.361,5	0,0	-4.361,5
71 Wirtschaft (EFRE/Ziel2)	0,0	0,0	0,0
Zwischensumme	-4.361,5	0,0	-4.361,5
"neue" Förderphase			
24 Hochschulen (EFRE)	0,0	0,0	0,0
31 Arbeit (ESF)	-35.960,6	9.745,9	-26.214,7
31 Arbeit (EFRE)	-8.109,2	-1.481,7	-9.590,9
68 Umwelt, Bau etc. (EFRE)	-4.489,1	-110,0	-4.599,1
71 Wirtschaft (EFRE)	-9.641,8	0,0	-9.641,8
71 Wirtschaft (EFRE-Bremerhaven)	-70,0	0,0	-70,0
Zwischensumme	-58.270,8	8.154,2	-50.116,6
Fischereiprogr. EFF			
71 Wirtschaft	-2.534,2	0,0	-2.534,2
Zwischensumme EU	-65.166,4	8.154,2	-57.012,2
INSGESAMT	-89.595,8	1.525,6	-88.070,2

Entwicklung der Verlustvorträge seit dem Haushaltsjahr 2009	SfF, Ref. 21 20.02.2014
--	----------------------------

	2009			2010			2011			2012			2013			2014
	Jahresanfangsbestand	Erhöhung	Ausgleich	Jahresanfangsbestand	Erhöhung	Ausgleich	Jahresanfangsbestand	Erhöhung	Ausgleich	Jahresanfangsbestand	Erhöhung	Ausgleich	Jahresanfangsbestand	Erhöhung	Ausgleich	Jahresanfangsbestand
Tsd. €																
07 Inneres	-6.407,4	-5.199,9	0,0	-11.607,4	0,0	10,4	-11.597,0	0,0	309,9	-11.287,1	-1.013,7	0,0	-12.300,8	-3.528,6	0,0	-15.829,4
11 Justiz	-6.045,0	-4.773,3	0,0	-10.818,3	0,0	677,7	-10.140,6	0,0	2.628,5	-7.512,0	0,0	0,0	-7.512,0	0,0	0,0	-7.512,0
12 Sport	-773,0	-70,3	0,0	-843,3	-54,7	0,4	-897,6	0,0	-897,6	0,0	0,0	0,0	-897,6	0,0	0,0	-897,6
41 Jugend und Soziales (Sozialleistungen)	-11.952,6	-217,4	0,0	-12.170,0	0,0	897,1	-11.272,8	0,0	7.553,8	-3.719,0	0,0	0,0	-3.719,0	0,0	0,0	-3.719,0
68 Umwelt, Bau und Verkehr	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0	-3.100,0	0,0	-3.100,0
Zwischensumme produktplanbezogene Verlustvorträge	-25.178,1	-10.260,8	0,0	-35.438,9	-54,7	1.585,7	-33.907,9	0,0	10.492,3	-23.415,7	-1.013,7	0,0	-24.429,4	-6.628,6	0,0	-31.058,0
31 Arbeit (ESF)	-11.235,0	0,0	6.827,9	-4.407,1	0,00	45,7	-4.361,5	0,00	0,0	-4.361,5	0,0	0,0	-4.361,5	0,0	0,0	-4.361,5
71 Wirtschaft (EFRE/Ziel 2)	-1.548,3	-2,6		-1.550,9	0,00	370,6	-1.180,3	0,00	0,0	-1.180,3	0,0	1.180,3	0,0	0,0	0,0	0,0
Zwischensumme "alte" Förderphase	-12.783,3	-2,6	6.827,9	-5.958,0	0,0	416,2	-5.541,8	0,0	0,0	-5.541,8	0,0	1.180,3	-4.361,5	0,0	0,0	-4.361,5
24 Hochschulen (EFRE)	-2.250,0	-4.100,1	0,0	-6.350,1	0,0	6.350,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
31 Arbeit (ESF)	-13.515,2	-1.206,3	0,0	-14.721,5	0,0	5.276,7	-9.444,8	-13.198,9	0,0	-22.643,8	-13.316,9	0,0	-35.960,6	0,0	9.745,9	-26.214,7
31 Arbeit (EFRE)	-2.211,4	-2.271,4	0,0	-4.482,9	-1.517,5	0,0	-6.000,4	-1.070,3	0,0	-7.070,7	-1.038,5	0,0	-8.109,2	-1.481,7	0,0	-9.590,9
68 Umwelt, Bau etc. (EFRE)	-2.985,0	-2.612,4	0,0	-5.597,4	-892,2	0,0	-6.489,6	0,0	1.624,7	-4.864,9	0,0	375,8	-4.489,1	-110,0	0,0	-4.599,1
71 Wirtschaft (EFRE)	-1.729,7	0,0	1.633,7	-96,0	-4.153,8	0,0	-4.249,7	-5.350,4	0,0	-9.600,1	-41,7	0,0	-9.641,8	0,0	0,0	-9.641,8
71 Wirtschaft (EFRE-Bremerhaven)	0,0	0,0	0,0	0,0	-35,0	0,0	-35,0	-35,0	0,0	-70,0	0,0	0,0	-70,0	0,0	0,0	-70,0
	-22.691,3	-10.190,2	1.633,7	-31.247,9	-6.598,5	11.626,8	-26.219,6	-19.654,6	1.624,7	-44.249,4	-14.397,1	375,8	-58.270,8	-1.591,7	9.745,9	-50.116,6
Fischereiprogr. EFF (PPL71 Wirtschaft)	0,0	-287,6	0,0	-287,6	-407,8	0,0	-695,4	-671,5	0,0	-1.367,0	-1.167,3	0,0	-2.534,2	0,0	0,0	-2.534,2
Zwischensumme EU-abrechnungstechnisch bedingte Verlustvorträge	-35.474,7	-10.480,5	8.461,6	-37.493,5	-7.006,3	12.043,1	-32.456,8	-20.326,1	1.624,7	-51.158,2	-15.564,3	1.556,1	-65.166,4	-1.591,7	9.745,9	-57.012,2
Verlustvorträge insgesamt	-60.652,7	-20.741,3	8.461,6	-72.932,4	-7.061,0	13.628,7	-66.364,7	-20.326,1	12.117,0	-74.573,8	-16.578,0	1.556,1	-89.595,8	-8.220,4	9.745,9	-88.070,2

nachrichtlich:

Entwicklung der EU-Einnahmen unter Einbeziehung der Sonderrücklage EU-Bescheinigungsstelle																
---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Sonderrücklage EU-Bescheinigungsstelle	-	-	-	0,0	15.215,6	0,0	15.215,6	9.188,2	0,0	24.403,9	3.557,2	0,0	27.961,1	1.455,4	0,0	29.416,5
Saldo EU-Verlustvorträge / Sonderrücklage EU-Bescheinigungsstelle	-35.474,7	-10.480,5	8.461,6	-37.493,5	8.209,3	12.043,1	-17.241,1	-11.137,9	1.624,7	-26.754,3	-12.007,1	1.556,1	-37.205,3	-136,4	9.745,9	-27.595,8